

Umwelterklärung 2025

Nuvisan ICB GmbH – Standort Berlin

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der Fassung der Verordnung (EU) 2018/2026

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Firmenportrait.....	2
3. Umweltpolitik.....	6
4. Umweltmanagementsystem.....	9
5. Einhaltung von Rechtsvorschriften.....	11
6. Umweltaspekte.....	14
7. Umweltkennzahlen	17
8. Umweltziele und Maßnahmen	20
9. Abkürzungsverzeichnis	28
10. Gültigkeitserklärung.....	29
11. Impressum.....	30

Umwelterklärung nach EMAS

1. Vorwort

Das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) sieht für Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch von > 7,5 GWh/a vor, dass ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (EG 1221/2009) eingerichtet wird. Die Obergesellschaft der Nuvisan ICB GmbH (ALS Ltd.) gibt eine nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensführung vor. Auf dieser Basis beruhte die Entscheidung, den Umweltschutzgedanken weiter systematisch in die Prozesse der Nuvisan ICB GmbH zu integrieren und ein Umweltmanagementsystem gemäß EMAS-Verordnung zu implementieren.

2. Firmenportrait

Name der Organisation:	Nuvisan ICB GmbH
Standort:	Müllerstraße 178, 13353 Berlin
Tätigkeitsbereich:	Forschung, Entwicklung und analytische Dienstleistungen in den Bereichen präklinische und klinische Forschung (GLP - konform).
Mitarbeitende (2024):	411
Berichtszeitraum:	1. Januar – 31. Dezember 2024

Tätigkeitsbereiche der Nuvisan ICB GmbH

Die Nuvisan ICB GmbH („Nuvisan ICB“) ist ein Auftragsforschungsunternehmen (englisch: „Contract Research Organisation“, CRO) für die forschende Pharmaindustrie. Unsere Arbeit unterstützt Kund:innen – andere Pharmaunternehmen, Biotech-Firmen, Startups, Venture Capital- Gesellschaften, Universitäten und Forschungsinstitute – dabei, Wirkstoffe für neue Medikamente zu entdecken, die neue und innovative Therapieoptionen für ein breites Spektrum von Erkrankungen ermöglichen, darunter Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Autoimmunerkrankungen und gynäkologische Erkrankungen.

Wir bieten unseren Partner:innen an, sie entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Wirkstofffindung und -entwicklung zu unterstützen. Unsere Arbeit basiert auf dem Prinzip, dass jedes Medikament im Körper auf bestimmte Zielmoleküle (Targets) wirkt, in der Regel Proteine, die beispielsweise bei bestimmten Erkrankungen überaktiv sein können. Unsere Expert:innen aus den **Biowissenschaften** produzieren diese Proteine, analysieren

Umwelterklärung nach EMAS

ihre Eigenschaften und entwickeln maßgeschneiderte Testsysteme, die auf die spezifischen Fragestellungen jeder Krankheit zugeschnitten sind. In diesen Testsystemen untersuchen wir mithilfe von Hochdurchsatzverfahren (englisch: „High Throughput Screening“, kurz HTS) die Effekte von bis zu drei Millionen potenzieller Wirkstoffe aus unseren Substanzbibliotheken und identifizieren so vielversprechende frühe Kandidaten für die Entwicklung neuer Medikamente, die an die Target - Proteine binden und deren Aktivität modulieren können.

Von hier aus arbeiten unsere Expert:innen aus den Bereichen synthetische und analytische **Chemie**, den **Biowissenschaften**, **Pharmakologie** und **Pharmakokinetik** eng zusammen: Sie synthetisieren neue Varianten der frühen Kandidaten (Chemie), quantifizieren die Interaktion zwischen Wirkstoffkandidat und Targetprotein (Biophysik als Teil der Biowissenschaften), klären den dreidimensionalen Bindungsmodus der Wirkstoffkandidaten in der Bindetasche des Proteins auf (Strukturbiologie innerhalb der Biowissenschaften), messen deren Wirkung an Krankheitsmodellen (Pharmakologie) und untersuchen in zellulären Testsystemen, wie diese Verbindungen in Zellen aufgenommen und metabolisiert werden (Pharmakokinetik, auch bekannt als Arzneimittelmetabolismus & Pharmakokinetik, englisch „Drug Metabolism & Pharmacokinetics“, kurz **DMPK**).

Während dieses Optimierungsprozesses arbeiten unsere Chemiker:innen in hochmodern Chemielaboren und synthetisieren zahlreiche neue Varianten der im HTS identifizierten frühen Wirkstoffkandidaten. Ziel ist es, Verbindungen mit verbesserten Eigenschaften zu finden und so die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, in dem Projekt ein effektives Arzneimittel zu entwickeln. Die chemischen Synthesen werden bewusst in sehr kleinem Maßstab durchgeführt, um Ressourcen zu schonen.

Im Verlauf der Optimierungskaskade werden die Testsysteme zunehmend komplexer: Sie entwickeln sich von biochemischen Tests zu immer anspruchsvolleren zellulären Modellen, wie beispielsweise im Reagenzglas kultivierten Krebszellen. Dabei steigen die Anforderungen an Wirksamkeit und Verträglichkeit kontinuierlich, während die Anzahl der zu untersuchenden Substanzen entsprechend abnimmt. Erst, wenn keine weiteren biochemischen oder zellulären Testsysteme zur Beantwortung aller relevanten Fragen mehr zur Verfügung stehen, dann - und nur dann - werden die vielversprechendsten Substanzen dieses Optimierungsprozesses in Tieren getestet. Alle am Standort durchgeführten Tierversuche sind für die Beantwortung der wissenschaftlichen Fragestellung und damit für den Fortschritt der Arzneimittelforschung unverzichtbar. Darüber hinaus sind einige dieser Tierversuche in Deutschland nach dem Arzneimittelgesetz und der Arzneimittelprüfrichtlinienverordnung gesetzlich vorgeschrieben, die eine Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/83/EG darstellen.

Umwelterklärung nach EMAS

Wir sind uns unserer ethischen Verantwortung im Umgang mit Tieren bewusst. Daher verpflichten wir uns nicht nur der kontinuierlichen Umsetzung der gesetzlichen Mindeststandards der 3R ("Replacement, Reduction and Refinement", zu Deutsch: „Ersatz, Verringerung und Verbesserung“), das die Grundlage für ethisch verantwortungsvolle Forschung bildet, sondern führen zusätzliche freiwillige Maßnahmen durch, um Tierwohl bestmöglich umzusetzen. Dazu gehört die Unterschrift auf der Marseiller Erklärung zur weltweiten Einführung hoher Tierschutzstandards in der Pharmaindustrie und das Akkreditierungsprogramm AAALAC International (Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care). Die AAALAC – Akkreditierung bedeutet, dass unser Programm im Hinblick auf die Tierhaltung und Tierversuche nach einer unabhängigen, fachlichen Begutachtung hohe Standards für eine humane und qualitativ hochwertige Labortierhaltung erfüllt und nach kontinuierlicher Verbesserung strebt. Alle mit Tieren befassten Personen und insbesondere die engagierten Tierpfleger:innen, Tierärzt:innen und Tierschutzbeauftragten setzen diese Anforderungen in ihrer täglichen Arbeit um und halten sie in der Praxis ein.

Bei der Auswertung von zellfreien und zellulären Versuchen während der Optimierungsphase sowie in den nachfolgenden präklinischen Studien untersuchen unsere Expert:innen für die Arzneimittelverstoffwechselung und -pharmakokinetik (Englisch: „**Drug Metabolism & Pharmacokinetics**“, kurz **DMPK**), wie die optimierten Medikamentenkandidaten im Körper aufgenommen, verteilt, abgebaut und ausgeschieden werden. Dies ermöglicht die Vorhersage einer angemessenen Dosierung und Darreichungsform der Wirkstoffe für die späteren klinischen Studien am Menschen, welche nicht am Standort Berlin durchgeführt werden. Expert:innen aus dem **Bereich Omics und Biomarker** analysieren zudem biologische Indikatoren im Körper, die Aufschluss über die Wirksamkeit eines Medikaments geben. Solche Biomarker unterstützen dabei, geeignete Patient:innen für eine Behandlung auszuwählen und klinische Studien dadurch gezielter und erfolgreicher zu gestalten (personalisierte Medizin).

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Prozessen nutzt Nuvisan ICB ein breites Spektrum **digitaler und computergestützter Methoden der Chemie**, um die Wirkstoffforschung und -entwicklung zu optimieren. Diese Dienstleistungen umfassen computergestütztes Wirkstoffdesign, Molekülmodellierung, virtuelles Screening, strukturorientiertes Wirkstoffdesign und prädiktive ADMET-Modellierung (ADMET steht im Englischen für *Absorption, Distribution, Metabolism, Excretion and toxicology*, auf Deutsch die Untersuchung der Absorption, Verteilung, Metabolismus und Ausscheidung von Wirkstoffmolekülen im Körper sowie der toxikologischen Wirkungen). In enger Zusammenarbeit mit der Chemie, den Biowissenschaften (insbesondere der Strukturbio-logie) und der DMPK werden computergestützte Erkenntnisse in den gesamten Wirkstofffindungsprozess integriert. Während des Wirkstoffoptimierungsprozesses werden

Umwelterklärung nach EMAS

modernste Computersimulationen und In-silico-Verfahren eingesetzt, um die vielversprechendsten Verbindungen vorherzusagen und zu priorisieren, bevor sie synthetisiert und im Labor getestet werden. So wird sichergestellt, dass nur Verbindungen, die die Projektanforderungen erfüllen, weiterentwickelt werden. Dies spart Zeit und Ressourcen, beschleunigt den Wirkstofffindungsprozess, reduziert den Bedarf an Labor- und Tierversuchen und minimiert die Umweltbelastung.

Der Nuvisan-Standort in Berlin stellt innerhalb des ALS-Konzerns das Exzellenzzentrum für den Bereich der frühen Forschung (Discovery) dar. In Berlin optimierte Medikamentenkandidaten können auf Wunsch unserer Kund:innen an anderen Nuvisan-Standorten entlang der weiteren Schritte der pharmazeutischen Wertschöpfungskette weiterbearbeitet werden, einschließlich der frühen Entwicklung, klinischer Studien und CMC („Chemistry, Manufacturing and Controls“, zu Deutsch: „Chemie, Herstellungsprozesse und Qualitätskontrollmaßnahmen eines Arzneimittels“). Gemeinsam tragen wir dazu bei, innovative Wissenschaft in wirksame neue Medikamente für eine Vielzahl von Krankheiten umzusetzen.

Der Anwendungsbereich des Umweltmanagementsystems beschränkt sich auf den Standort Nuvisan ICB GmbH, Müllerstraße 178, 13353 Berlin. Die Nuvisan ICB GmbH ist Mieter im Gebäude der Bayer AG. Die Grenzen der Betreiberpflichten sind vertraglich geregelt.

Lageplan Nuvisan ICB GmbH: Am Standort Berlin befanden sich im Berichtszeitraum Labor-, Büro- und Lagerflächen auf ca. 25.597 m².



Abbildung 1 von Nuvisan ICB GmbH angemietete Labor- und Büroetagen

Umwelterklärung nach EMAS

3. Umweltpolitik

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Umwelt, Klima und Gesellschaft bewusst und betrachten ein starkes Engagement für den Umweltschutz als unerlässlich für unseren langfristigen Erfolg. Wir sind uns bewusst, dass die von uns angebotenen Dienstleistungen potenziell negative Umweltauswirkungen haben können, wenn sie nicht sachgemäß durchgeführt werden. Wir verpflichten uns daher zu einer nachhaltigen, transparenten und zukunftsorientierten Umweltleistung. Unsere Umweltpolitik basiert auf den Anforderungen der EMAS-Verordnung und bildet den verbindlichen Rahmen für unsere Umweltziele und Maßnahmen.

Verbindlichkeit zum Schutz der Umwelt

Wir verpflichten uns, die Umweltauswirkungen unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten systematisch zu erfassen, zu bewerten und fortlaufend zu verringern. Dies umfasst u. a. den sparsamen Umgang mit Ressourcen, die Reduzierung von Emissionen, die Minimierung von Abfällen sowie die Vermeidung von Umweltbelastungen an der Quelle. Die Grundlage und Handlungsempfehlung ist in einem Umweltmanagementhandbuch (UMH) abgebildet.

Einhaltung der Rechtsvorschriften und anderer Anforderungen

Wir setzen uns dafür ein, dass die Emissionen in Luft, Boden und Wasser minimiert werden und stellen sicher, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze, Vorschriften und genehmigungsrechtlichen Anforderungen ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus verpflichten wir uns, relevante branchenspezifische Standards und Kundenanforderungen einzuhalten.

Kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung. Dies erfolgt durch ein systematisches Umweltmanagementsystem, die regelmäßige Überprüfung unserer Umweltziele sowie die Integration von Umweltaspekten in alle relevanten Geschäftsprozesse. Die notwendigen Anpassungen werden durch den Umweltmanagementbeauftragten ermittelt. Kernaussagen der Umweltziele beziehen sich auf die Optimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie auf Nachhaltigkeit zur Harmonisierung mit übergreifenden ALS-Vorgaben. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass für die Umsetzung und Weiterentwicklung

Umwelterklärung nach EMAS

des Umweltmanagementsystems die erforderlichen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen bereitgestellt werden.

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Energie

Wir setzen uns für eine ressourcenschonende und energieeffiziente Gestaltung unserer Prozesse ein. Dazu gehören insbesondere:

- die Optimierung des Energie- und Wasserverbrauchs
- der verantwortungsvolle Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen
- die Reduktion von Abfällen und Emissionen
- die Förderung von Kreislaufwirtschaftsansätzen und umweltfreundlichen Technologien

Einbindung von Mitarbeitenden und Partner:innen

Unsere Mitarbeitenden sind entscheidend für die Umsetzung dieser Umweltpolitik. Wir fördern das Umweltbewusstsein durch regelmäßige Information, Schulung und Beteiligung. Bei der Planung der Umweltziele werden externe Partner:innen berücksichtigt und wo erforderlich eingebunden.

Transparenz und Kommunikation

Wir verpflichten uns zu einer offenen, aktiven und regelmäßigen Kommunikation über unsere Umweltauswirkungen und -leistungen. Dies erfolgt insbesondere über die validierte Umwelterklärung nach EMAS, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Beitrag zum Klimaschutz und gesellschaftliche Verantwortung

Als Teil der Pharma- und Forschungsbranche tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz von Gesundheit und Umwelt. Wir leisten durch unsere Bestrebungen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung einen Beitrag zu den Zielen des Klimaschutzes, insbesondere zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Erreichung nationaler sowie europäischer Klimaziele.

Umwelterklärung nach EMAS

Kontinuierliche Verbesserung des Mitarbeitenden- und Tierwohls

Wir verpflichten uns aus der Verantwortung für Mensch und Tier zu einer gelebten und aktiven ‚Culture of Care‘ (Kultur der Fürsorge), die Tierwohl und Mitarbeitendenwohl miteinschließt.

Zur Sicherung des Tierschutzes werden alle aktiven Mitarbeiter:innen der Tierpflege regelmäßig intern und extern fort- und weitergebildet.

Zur Verankerung unserer Tierschutzziele gibt es standortweite sowie unternehmensweite Animal Welfare Policies.

Umwelterklärung nach EMAS

4. Umweltmanagementsystem

Im Rahmen der Implementierung des EMAS-Umweltmanagementsystem ist die Stabsstelle des:der Umweltmanagementbeauftragten:in neu geschaffen worden und in die Organisation der bereits bestehenden weiteren Beauftragtenfunktionen aus dem Bereich Umwelt und Arbeitsschutz integriert worden:

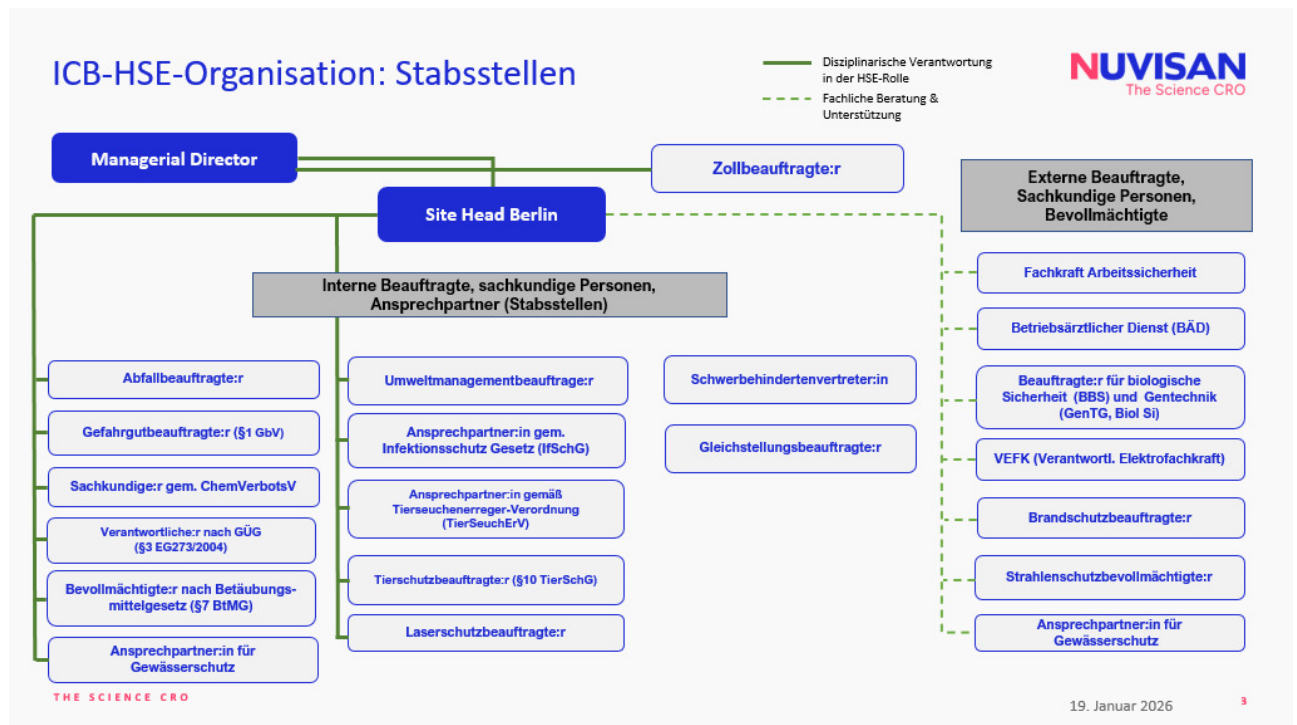
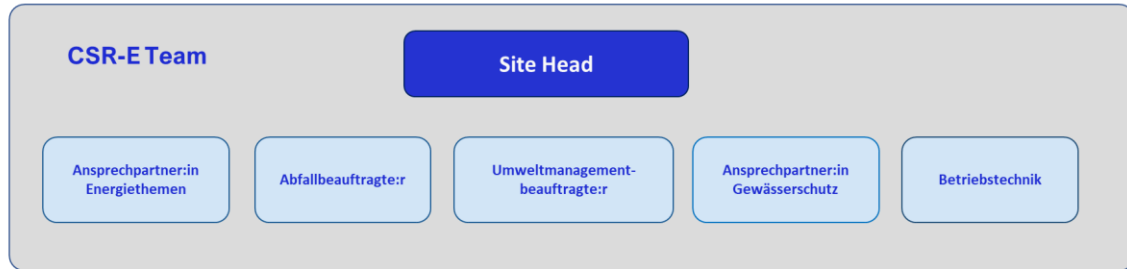


Abbildung 2 ICB-HSE-Organisation: Stabsstellen

Umwelterklärung nach EMAS

Zudem ist ein sogenanntes CSR-E Team gebildet worden, das sich vorrangig um die Verbrauchsdatenbeschaffung aus den verschiedenen Umweltbereichen kümmert und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung initiiert und umsetzt:

ICB-HSE-Organisation: CSR-E Team



CSR-E = „Soziale Verantwortung von Unternehmen – Umweltschutz“
(auf Englisch: „Corporate Social Responsibility – Environment“)

Abbildung 3 ICB-HSE-Organisation: CSR-E-Team

Umwelterklärung nach EMAS

5. Einhaltung von Rechtsvorschriften

Aufgrund der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Bereich Life Sciences gibt es eine Vielzahl an rechtlichen Verpflichtungen aus dem Bereich Umwelt, die wir einhalten müssen. Die maßgeblichen Rechtsanforderungen aus dem Bereich Umwelt sind die folgenden:

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Maßgebliche Verpflichtungen (Anforderungen aus Tätigkeiten)
Abfallrecht	Ernennung Abfallbeauftragte:r mit den sich aus den KrWG, AbfBeauftrV, ergebenden Getrennthaltungspflichten, Dokumentationspflichten und Nachweisführung der sich im Rahmen fachgerechter Entsorgung ergebenden Pflichten (Laborbetrieb Arzneimittelforschung, Verwaltung)
Arbeitsschutzrecht	Ernennung Fachkraft für Arbeitssicherheit . Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen, Notfallplänen, Anlagenprüfpflichten, Pflichtendelegation im Arbeitsschutz, Fremdfirmenmanagement (Laborbetrieb Arzneimittelforschung, Verwaltung)
Betäubungsmittelrecht	Ernennung eines Betäubungsmittel- und Cannabisverantwortlichen zur Überwachung von Sicherheits-, Dokumentations- und Kontrollpflichten gemäß BtMG und CanG Ernennung einer Grundstoffverantwortlichen Person zur Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen gemäß GÜG, (EU) 2015/1011, (EG) (EU) 2015/1011, (EG) 273/2004 (Laborbetrieb Arzneimittelforschung)
Chemikalienrecht	Ernennung eines Sachkundigen nach ChemVerbotV zur Umsetzung der Verpflichtungen aus ChemVerbotV, CLP, Reach, ChemG, Verordnung EU 2024/590 (ODS) (Laborbetrieb Arzneimittelforschung)

Umwelterklärung nach EMAS

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Maßgebliche Verpflichtungen (Anforderungen aus Tätigkeiten)
Energie-, Immissionsschutz-, Umweltrecht	Einführung eines Umweltmanagementsystems und Verpflichtung zur Endenergieeinsparung (gemäß §8 EnEfG). Ernennung eines Umweltmanagementbeauftragten, als Zuständigem zur Durchführung der Verpflichtungen aus der EMAS VO (EG1221/2009) Dichtigkeitsprüfung (F-Gase Verordnung, ChemKlimaschutzV) und energetische Inspektionen (GEG) von Kälte- und Klimaanlage, ggf. Emissionsmessungen an Heizkesseln (1. BImSchV) Nuvisan ICB ist kein Störfallbetrieb nach 12. BImSchV und betreibt keine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß 4. BImSchV (Gebäudeunterhaltung)
Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht	Erstellung von Gefahrstoffkatastern nach ArbSchG (unterstützt durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit). Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen durch eine Fachkundige Person nach ArbSchG, Dokumentations- und Unterweisungspflichten gemäß Gefahrstoffverordnung, Grundpflichten an die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen. Ernennung eines Gefahrgutbeauftragten nach GbV, zur Beratung zu Transporten nach ADR und RID (Umgang mit Gefahrstoffen im Laborbetrieb, Versendung von Abfällen und Produkten)
Gentechnik- / Biotechnologie- Infektionsschutzrecht	Ernennung einer:s Beauftragten für Biologische Sicherheit (BBS) im Rahmen des Gentechnik Gesetzes und dem Bescheid des LAGeSO zur Überwachung der Einhaltung gentechnikrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften, Kontrolle der gentechnischen Anlagen, Unterrichtung der Behörden bei Verstößen Ernennung einer:s Infektionsschutzbeauftragten nach IfSG zur Überwachung der Hygienekonzepte im Zusammenhang mit BioStoffV (Laborbetrieb Arzneimittelforschung)
Gewässerschutzrecht	Ernennung einer:s Gewässerschutzbeauftragten. Diese Verpflichtung obliegt dem Vermieter, der Bayer AG. Überwachung der Einhaltung von Vorschriften (z. B. Abwassergrenzwerte, Genehmigungen), Kontrolle des ordnungsgemäßen Betriebs der Abwasseranlagen, Überprüfung Einleitwerte (Laborbetrieb Arzneimittelforschung, Verwaltung)
Pharmarecht	Betrieb von GLP gemäß den Rechtsgrundlagen aus AMG, AMWHV, EU-GMP-Leitfaden und anderen werden durch die Qualitätsabteilung überwacht (Laborbetrieb Arzneimittelforschung)

Umwelterklärung nach EMAS

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Maßgebliche Verpflichtungen (Anforderungen aus Tätigkeiten)
Strahlenschutzrecht	Ernennung einer: Laserschutzbeauftragten und einer: Strahlenschutzbevollmächtigten zur Erfüllung von Aufgaben aus StrlSchG, StrlSchV, ArbSchG, OStrV (Laborbetrieb Arzneimittelforschung)
Tierschutzrecht	Ernennung von Tierschutzbeauftragten und Einsatz eines Tierschutzausschuss zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Versuchstierverordnung. Sicherstellung der Einhaltung des Tierschutzrechts am Nuvisan ICB. Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben aus freiwilligen Programmen und Erklärungen, wie AAALAC International und Marseiller Erklärung.

Abbildung 4 maßgebliche Verpflichtungen

Übersicht Prozessbeschreibung HSE-ICB:

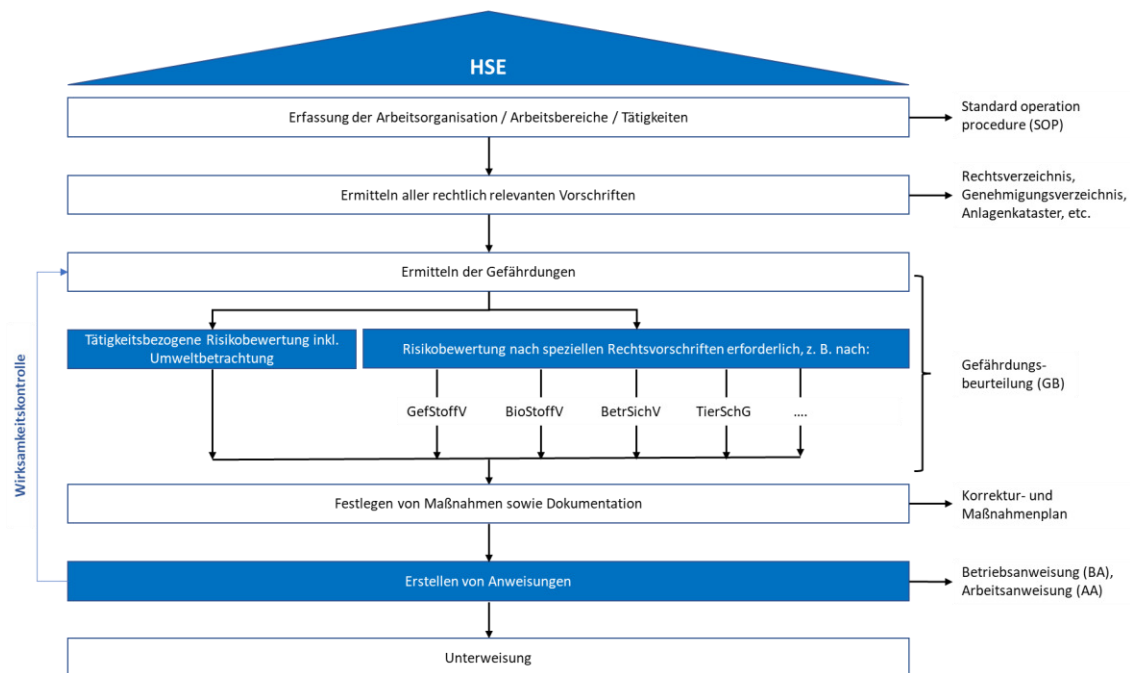


Abbildung 5 Prozessbeschreibung

Umwelterklärung nach EMAS

Die einzelnen Rechtsbereiche sind über Beauftragtenfunktionen bestimmten Mitarbeitenden zugeordnet, die sich in Ihrem Tagesgeschäft mit den in Verbindung mit Ihrer Beauftragtenfunktion stehenden Rechtsanforderungen auseinandersetzen und deren Einhaltung sicherstellen. Notwendige Kompetenzen werden über regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen aufrechterhalten.

Zudem gibt es regelmäßige interne und externe Audits sowie in diversen Rechtsbereichen engmaschige und umfassende behördliche Kontrollen. Dies ist vor allem im Tierschutzrecht der Fall, da Tierversuche einer umfassenden Genehmigungspraxis und regelmäßigen internen und externen Kontrollen unterliegen.

Zudem pflegt die Nuvisan ICB eine Rechtsdatenbank durch „conlexa“. Die Datenbank „conlexa“ ist ein webbasiertes Tool eines Drittanbieters, das bei der Einhaltung von Gesetzen in den Bereichen Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht unterstützt. Die Basis bildet ein vom Anbieter standardisiertes HSE-Grundmodul. Auf dieser Datenbasis hat die Nuvisan ICB die für sie zutreffenden Gesetze ausgewählt und Personen zugeordnet. Wenn sich Gesetze ändern bzw. nach einer vorgegebenen Fälligkeit (in der Regel nach 2 Jahren), werden die Personen über „conlexa“ per Mail darüber informiert, dass Handlungsbedarf besteht. Damit stellen wir sicher, dass wir hinsichtlich rechtlicher Anforderungen immer auf dem aktuellen Stand sind, und können zu jeder Zeit die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich Umwelt gewährleisten.

6. Umweltaspekte

Im Rahmen einer Umweltprüfung haben wir die mit unseren Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen in Verbindung stehenden Aspekte mit bedeutenden Umweltauswirkungen bestimmt. Dabei unterscheiden wir zwischen direkten Umweltaspekten, die durch die Nuvisan ICB direkt steuer- und damit beeinflussbar sind, und den indirekten Umweltaspekten, für die eine Steuerung durch die Nuvisan ICB nur bedingt möglich und beeinflussbar ist.

In der Analyse sind die einzelnen Umweltaspekte hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet worden:

- Abhängigkeit von Rechtsvorschriften
- Relevanz für interessierte Kreise
- Umweltauswirkungen
- Schadenpotenzial
- Häufigkeit der Auswirkungen

Umwelterklärung nach EMAS

Die folgenden Umweltaspekte sind mit insgesamt 10 oder mehr Punkten belegt und somit für die Nuvisan ICB als „bedeutend“ bewertet worden:

Lfd. Nr.	Abschnitt Lebensweg	Umweltaspekt	Art des Umweltaspekts (direkt/ indirekt)	Aspekt (laufende Tätigkeit, Produkt, Dienstleistung)	Vorgang/ Umweltrelevanz	Abhängig von Rechtsvorschrift, 2 = ja, 1 = nein	Relevant für interessierte Kreise, 2 = ja, 1 = nein	Umweltauswirkung 3 = global, 2 = regional, 1 = lokal	Schadenspotenzial, 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = gering	Häufigkeit der Auswirkung, 3 = häufig, 2 = selten, 1 = fast nie	Bewertung (Addition) 10-13 = wesentlich, 7-9 = unwesentlich bis 6 = irrelevant
4	praktinische Wirkstoffforschung und -entwicklung	Rohstoffverbrauch zur Energieerzeugung	indirekt	Erdgas	Nutzung fossiler Energieträger	2	2	2	2	3	bedeutend
5		Nutzung von Energie	direkt	Elektrische Geräte	Stromverbrauch	2	1	2	2	3	bedeutend
13		Umweltgefahr (Notfallsituation)	direkt	Schadenfeuer, Hochwasser, Haverie	Abgasemissionen, Bodenkontamination, Abwasserverunreinigung	2	2	2	3	1	bedeutend
24	Verwaltung	Rohstoffverbrauch zur Energieerzeugung	indirekt	Erdgas	Nutzung fossiler Energieträger	2	2	2	2	3	bedeutend
35		Umweltgefahr (Notfallsituation)	direkt	Schadenfeuer, Hochwasser, Haverie	Abgasemissionen, Bodenkontamination, Abwasserverunreinigung	2	2	2	3	1	bedeutend
40	Entsorgung	sonstige Verwertung (z.B. energetisch)	indirekt	Entsorgung	aktive Verbrennung fossiler Energieträger	2	2	2	2	3	bedeutend

Abbildung 6 Bewertung der bedeutenden Umweltaspekte bei der Nuvisan ICB

Direkte Umweltaspekte

Umweltauswirkungen, die aus eigenen, direkt kontrollierbaren Aktivitäten resultieren, werden als „direkte Umweltaspekte“ bezeichnet. Bei der Nuvisan ICB ist der Stromverbrauch im Zusammenhang mit den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten als direkter bedeutender Umweltaspekt bewertet worden. Der Stromverbrauch resultiert in erster Linie aus den Laborbereichen, in denen Laborgeräte, Abluftanlagen und Ultratiefkälteschränke als Stromverbraucher zum Einsatz kommen. Zusätzlich wird Strom im Bereich der Verwaltung für die Büroinfrastruktur benötigt. Dieser Stromverbrauch spielt aber im Vergleich zu dem Verbrauch in den Laborbereichen eine untergeordnete Rolle. Zudem sind mögliche Umweltvorfälle, wie Brände, Wasserschäden oder sonstige Havarien im Bereich der Labortätigkeiten oder auch der Verwaltung als bedeutende Umweltaspekte bewertet worden. Um diesen Umweltgefahren vorzubeugen sind beispielsweise umfangreiche Brandschutzkonzepte und Havariepläne erstellt und umgesetzt worden.

Umwelterklärung nach EMAS

Diese kommen insbesondere in einem Lösemittelager zum Tragen, das im Außenbereich durch die Nuvisan ICB betrieben wird.

Indirekte Umweltaspekte

Umweltauswirkungen, die nicht direkt durch eigene Aktivitäten, sondern durch die Wechselbeziehung zu Dritten entstehen, werden als „indirekte Umweltaspekte“ bezeichnet. Bei der Nuvisan ICB werden für die Gebäudebeheizung und den einzelnen Laborprozessen, Medien vom Vermieter bezogen. Zur Bereitstellung dieser Medien betreibt der Vermieter eine Heizzentrale. Die aus der Heizzentrale resultierenden Emissionen, die aus der Verfeuerung von überwiegend Erdgas resultieren, entstehen beim Vermieter.

Die Nuvisan ICB hat hier nahezu keinen Einfluss auf die Effizienz der Heizzentrale. Im Bereich der angemieteten Räume ist der Heizwärmebedarf maßgeblich von der Gebäudesubstanz und den technischen Anlagen, wie beispielsweise der technischen Lüftung, abhängig. Lediglich im Bereich des Nutzerverhaltens wie beispielsweise des Lüftungsverhaltens oder der Reduktion der technischen Lüftung außerhalb der Arbeitszeiten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf den Wärmebedarf.

Des Weiteren entsteht im Bereich der Labore eine gewisse Menge an Abfall, wie beispielsweise Lösemittelabfälle. Diese Abfälle werden über einen Entsorger im Rahmen eines behördlich genehmigten Verfahrens einer Verbrennungsanlage zugeführt. Auch die aus dem Abfall der Nuvisan ICB indirekt bei der Verbrennung der Abfälle entstehenden Emissionen sind als „bedeutender Umweltaspekt“ bewertet worden. Eine Einflussnahme durch die Nuvisan ICB besteht in der Minimierung dieser Abfallfraktion.

Umwelterklärung nach EMAS

7. Umweltkennzahlen

Zur Darstellung der Umweltleistung der Nuvisan ICB GmbH werden wesentliche Umwelteinflüsse als Umweltkennzahlen ermittelt. Ziel ist es, Verbesserungen und Tendenzen über mehrere Zeitperioden darzustellen. Hauptsächlich wird der Ressourcenverbrauch, Abfälle und Emissionen betrachtet. Die Messung und Bestimmung der Umwelteinflüsse helfen uns, Optimierungen und Anpassungen in unseren Umweltzielen und Umweltmaßnahmen zu treffen.

Umweltkennzahlen					
Kennzahlen	Einheit gesamt	Einheit spezifisch	2022	2023	2024
Stammdaten/Bezugsgrößen					
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	MA		482	484	411
beheizte Nutzfläche	m ²		28.822	27.797	25.597
Projektstunden	1000 h		531	499	443
Energie					
Stromverbrauch (gesamt) 100 % Ökostrom	MWh		7.606	7.309	6.788
Stromverbrauch pro Projektstunde	MWh / Projektkilostunden		14,3	14,7	15,3
Heisswasser	MWh		7.095	7.386	6.116
Heisswasser	MWh / Nutzfläche		0,25	0,27	0,24
Dampf	MWh		4.730	3.647	4.510
Dampf	MWh / Nutzfläche		0,16	0,13	0,18
Klimawasser	MWh		3.995	3.914	4.200
Klimawasser	MWh / Projektkilostunden		7,5	7,8	9,5
Druckluft	MWh		58	50	49
Druckluft	MWh / Projektkilostunden		0,11	0,10	0,11
Gesamtenergieverbrauch	MWh		23.486	22.305	21.663
Gesamtenergieverbrauch	MWh / Projektkilostunden		44,2	44,7	48,9
Erzeugung erneuerbare Energie (inkl. Einspeisung in öff. Netz)	MWh	keine Eigenerzeugung	0	0	0
Material (firmenspezifische Schlüsselmaterialien, für den Laborbetrieb unverzichtbar und zugleich umweltrelevant)					
Papier A4	Blatt		19.500	22.500	10.000
Papier A4 pro Mitarbeitende	Blatt / Mitarbeitende		40,5	46,5	24,3
Lösungsmittel gesamt ⁷	kg		28.554	22.170	22.915
Lösungsmittel gesamt pro Projektkilostunden	kg / Projektkilostunden		53,7	44,5	51,7
CO ₂ gesamt ⁸	kg		18.400	17.953	17.767
CO ₂ gesamt pro Projektkilostunden	kg / Projektkilostunden		34,6	29,2	30,5
Medien					
Gesamtwasserverbrauch ⁹	m ³		17.832	13.293	8.584
Gesamtwasserverbrauch pro Projektkilostunden	m ³ / Projektkilostunden		33,6	26,7	19,4

Umwelterklärung nach EMAS

	Einheit gesamt	Einheit spezifisch	2022	2023	2024
Abfall					
Gewerbeabfälle¹⁰					
Restmüll (gemischte Siedlungsabfälle)	t		17,1	14,8	12,7
Restmüll (gemischte Siedlungsabfälle) pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	32,3	29,8	28,6
Papier, Pappe, Kartonagen	t		5,5	9,4	9,2
Papier, Pappe, Kartonagen pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	10,4	18,9	20,8
Textilien	Stück		0	0	0
Bioabfall	t		6,2	6,4	5,1
Bioabfall pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	11,7	12,9	11,6
Gelbe Tonne/ gelber Sack	t		6,9	7,1	5,4
Gelbe Tonne/ gelber Sack pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	13,0	14,2	12,2
Glas	t		3,1	6,9	2,5
Glas pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	5,8	13,8	5,7
Summe angegebener Gewerbeabfälle	t		38,9	44,6	35,0
Summe angegebener Gewerbeabfälle pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	73,2	89,5	78,9
Sonderabfälle / gefährliche Abfälle					
Abfalllösemittel, halogenhaltig	t		57,2	57,9	49,4
Abfalllösemittel, halogenhaltig pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	107,6	109,0	92,9
tierisches Material (Tierkörper)	t		0,706	0,781	0,475
tierisches Material (Tierkörper) pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	1,3	1,6	1,1
Tiereinstreu	t		12,7	16,4	12,7
Tiereinstreu pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	23,9	32,9	28,7
Glas- und Kunststoffabfall	t		24,7	25,2	19,3
Glas- und Kunststoffabfall pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	46,4	47,5	36,3
Produktionsabfall (organische Substanzen und Gefäße)	t		6,6	6,4	7,4
Produktionsabfall pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	12,4	12,0	14,0
Zusammenfassung weitere Abfallfraktionen in unregelmäßigen kleinen Mengen ¹¹	t		9,9	14,1	11,1
Zusammenfassung weitere Abfallfraktionen in unregelmäßigen kleinen Mengen		kg / Projektkilostunden	18,6	26,5	20,9
Summe angegebener Sonderabfälle	t		111,7	120,8	100,3
Summe angegebener Sonderabfälle pro Projektkilostunden		kg / Projektkilostunden	210,3	242,3	226,4
Emissionen					
Scope 1					
Gesamtemissionen Scope 1 ¹²	t CO _{2e}	t CO _{2e}	80,35	28,46	31,51
Emissionen Scope 1 pro FTE	t CO _{2e} /FTE	t CO _{2e} /FTE	0,167	0,059	0,077
Scope 2					
Gesamtemissionen Scope 2 ¹³	t CO _{2e}	t CO _{2e}	5.712	5.421	5.112
Emissionen Scope 2 pro FTE	t CO _{2e} /FTE	t CO _{2e} /FTE	11,85	11,20	12,44
Flächenverbrauch (Angabe beschränkt auf Standorte im Eigentum)					
Die Relevanz des Flächenverbrauchs ist für Nuvisan ICB GmbH unbedeutend, da sie Mieter in einem mehrstöckigen Gebäude ist und keinen direkten Flächenverbrauch verursachen					

Umwelterklärung nach EMAS

Legende:			
FTE	Vollzeitäquivalent		
MWh	Megawattstunde		
inkl. Einspeisung in öff. Netz	inklusive Einspeisung in das öffentliche Netz		
t CO ₂ e	Tonnen Kohlendioxidäquivalente		
ICB	Innovation Campus Berlin		
Marginalie:			
¹ Labor-, Büro- und Lagerflächen			
² geeichte Zähler ICB + Infrastrukturstrom (ICB - Anteil an Allgemeinflächen des Vermieters) über Flächenschlüssel			
³⁻⁶ Ermittlung über Flächenschlüssel (teilweise aus Erdgasbedarf des Vermieters zur Erzeugung des Mediums)			
⁷ Lösemittelarten: Hexan, Ethylacetat, Aceton, Dichlormethan, Acetonitril, Methanol, Ethanol, 2-Propanol			
⁸ CO ₂ : Trockeneis, Tank (flüssig), Druckgasflaschen			
⁹ Ermittlung über Flächenschlüssel			
¹⁰ Abfalldaten zu den Gewerbeabfällen beruhen auf Verteilung nach Kopfpauschale über Standort abweichende Periode laut Vermieter Zahlen jeweils Vorjahr_Nov - Bilanzjahr_Okt			
¹¹ Edelschrott, Kupferkabel, Aluschrott, Batterien, Akkumulatoren			
¹² CO ₂ , Lachgas, Isofluran			
¹³ Strom, Heisswasser, Dampf, Klimawasser, Druckluft			
Anmerkung:			
graphische Darstellung siehe Umwelterklärung Kapitel 8 Umweltziele und Maßnahmen			

Abbildung 7 Umweltindikatoren

Umwelterklärung nach EMAS

8. Umweltziele und Maßnahmen

Aus den in diesem Bericht ausgeführten Erkenntnissen leiten wir die folgenden Umweltziele und Maßnahmen ab:

Die Umweltleistung ist vor allem in den Kennzahlen Stromverbrauch, beheizte Nutzfläche (Verdichtung), Gesamtenergieverbrauch, Gesamtwasserverbrauch, Materialverbrauch (Papier, org. Lösungsmittel und Kohlendioxid) und in den Abfallmengen zu verbessern.

Umweltziel: Stromverbrauch

Der Stromverbrauch soll bezogen auf das aktuelle Geschäftsvolumen über die nächsten 6 Jahre bis Ende 2030 um insgesamt 10% reduziert werden. Als Maßnahmen kommen hier in Frage:

- Ultratiefkühlgeräte: Modernisierung und Reduktion der Anzahl
- Massenspektrometer: Konsolidierung der Geräteanzahl
- NMR-Spektrometer: Konsolidierung des NMR-Labors und dadurch Reduktion der Geräteanzahl
- LED-Leuchtmittel: Fortsetzung des Modernisierungsprojekts (Austausch alte Leuchtmittel gegen LED-Technik).

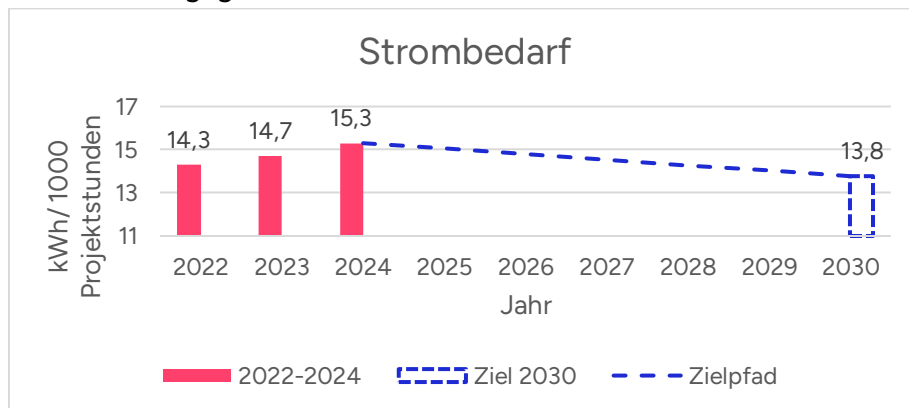


Abbildung 8 Strombedarf

Aufgrund von Corana Maßnahmen und Kapazitätsanpassungen ist die Kennzahl in 2023 und 2024 angestiegen

Umwelterklärung nach EMAS

Umweltziel: beheizte Nutzflächen

Bis Ende 2027 sollen die beheizten Nutzflächen durch Verdichtung der Labor- und Lagerflächen reduziert werden, um Heizkosten zu sparen. Es wird eine Flächenreduktion von 20% für den Zeitraum von Ende 2024 bis Ende 2027 angestrebt. Hier sind wir von der Genehmigung des Vermieters teilweise abhängig. Die für die damit einhergehenden Umzüge von Laboren benötigten Ressourcen werden zur Verfügung gestellt. Außerdem soll die Nachtabenkung der technischen Laborlüftung, wo möglich, noch weiter ausbaut und eine Initiative zum konsequenteren Schließen der Laborabzüge einführt werden.

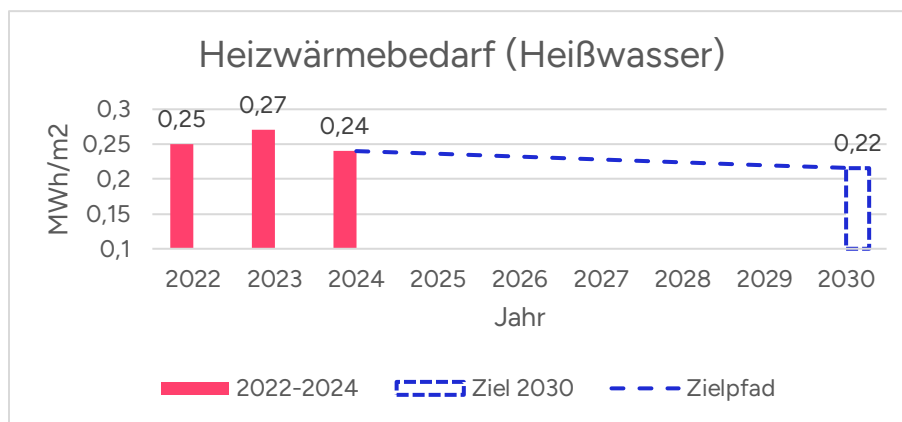


Abbildung 9 Heizwärmebedarf

Umweltziel: Gesamtenergieverbrauch

Mit den oben genannten Maßnahmen wird eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs bezogen auf das aktuelle Geschäftsvolumen um 10% bis zum Jahr 2030 angestrebt.

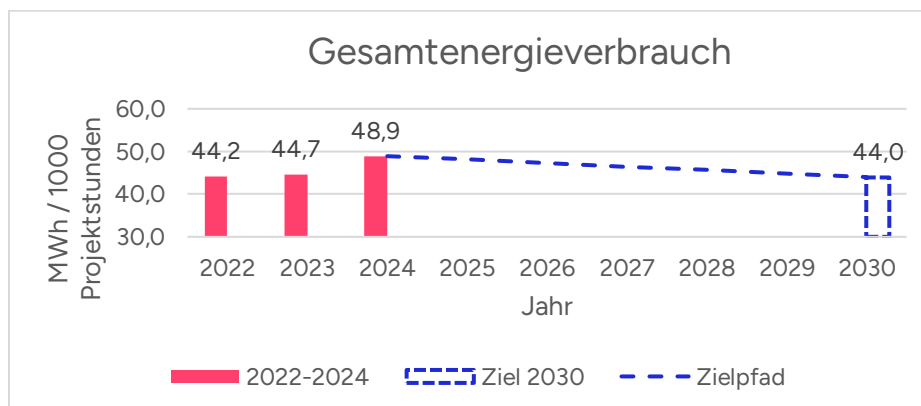


Abbildung 10 Gesamtenergieverbrauch

Umwelterklärung nach EMAS**Umweltziel: Wasserverbrauch**

Der Wasserverbrauch soll bezogen auf das aktuelle Geschäftsvolumen bis zum Jahr 2030 um 10% gegenüber dem Stand von 2024 reduziert werden. Als Maßnahme für dieses Ziel streben wir eine Modernisierung des Maschinenparks der zentrale Gerätereinigung an.

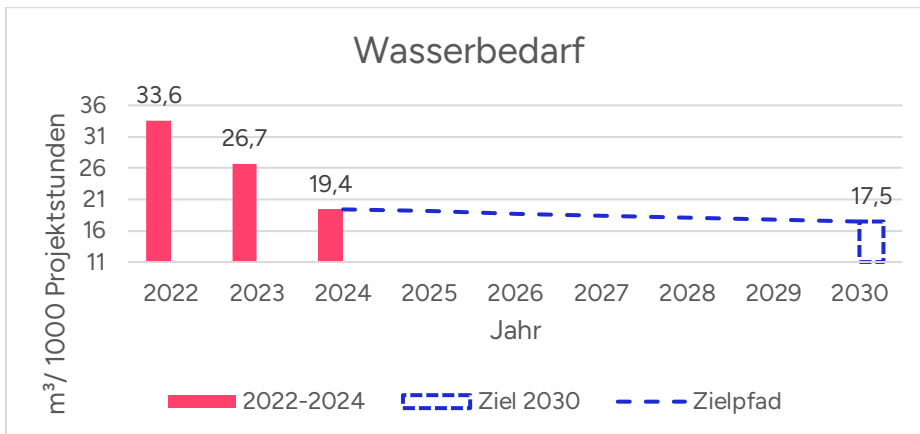


Abbildung 81 Wasserbedarf

Umwelterklärung nach EMAS

Umweltziel: Materialverbrauch

Der Materialverbrauch bezogen auf das aktuelle Geschäftsvolumen soll gegenüber dem gegenwärtigen Stand (2024) über die nächsten 6 Jahre bis Ende 2030 10% reduziert werden. Als Maßnahmen kommen hier in Frage

- Beim Einkauf die Umweltschutzaspekte noch stärker in die vorgegebenen Prozesse integrieren.
- Sorgsamere Umgang mit den Verbrauchsmaterialien
- Den Papierverbrauch durch weitergehende Digitalisierung der Laborprozesse weiter senken

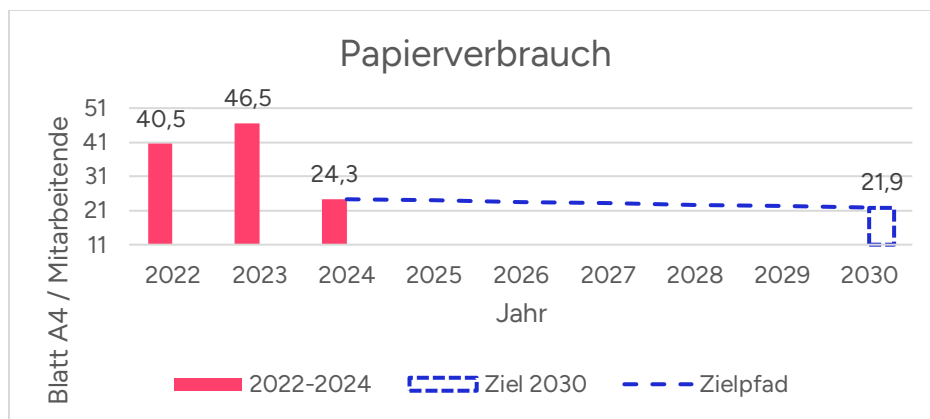
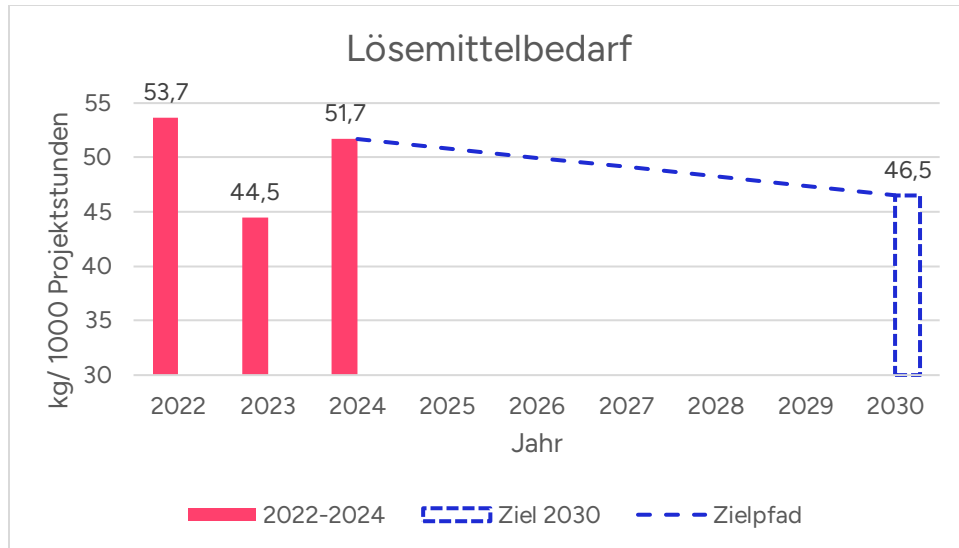


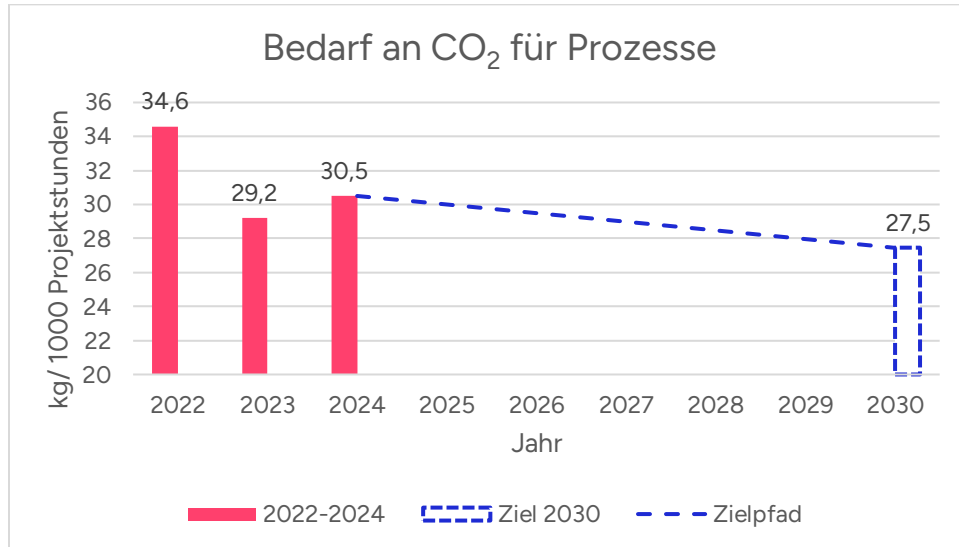
Abbildung 9 Papierverbrauch

Aufgrund von Corana Maßnahmen und Digitalisierungsmaßnahmen ist die Kennzahl in 2024 deutlich gesunken.

- Reduktion der benötigten Lösungsmittel durch weitere Miniaturisierung von Laborprozessen und Versuchsansätzen

Umwelterklärung nach EMAS**Abbildung 10 Lösemittelbedarf**

- Reduktion des CO₂ – Bedarfs durch weitere Optimierung von Laborprozessen und Versuchsansätzen

**Abbildung 14 CO₂ - Bedarf**

Umwelterklärung nach EMAS

Umweltziel: Abfall

Die Abfallmengen bezogen auf das aktuelle Geschäftsvolumen sollen über die nächsten 6 Jahre bis Ende 2030 gegenüber 2024 um 10% reduziert werden. Als Maßnahmen kommen hier in Frage

- Verbesserte Trennung zur Erhöhung der Verwertungsquote
- Durch sparsameren Umgang mit Materialien weniger Abfall generieren
- Recycling der Verpackungen der Eppendorf-Pipettenspitzen

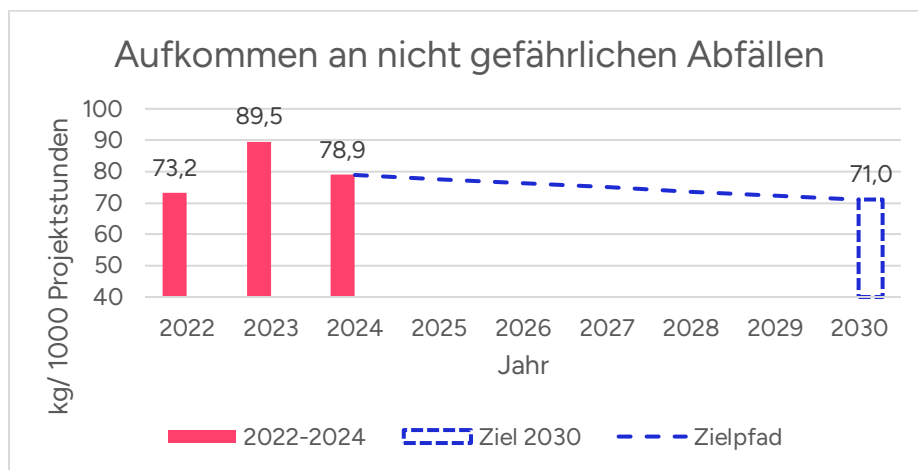


Abbildung 15 Aufkommen an nicht gefährlichen Abfällen

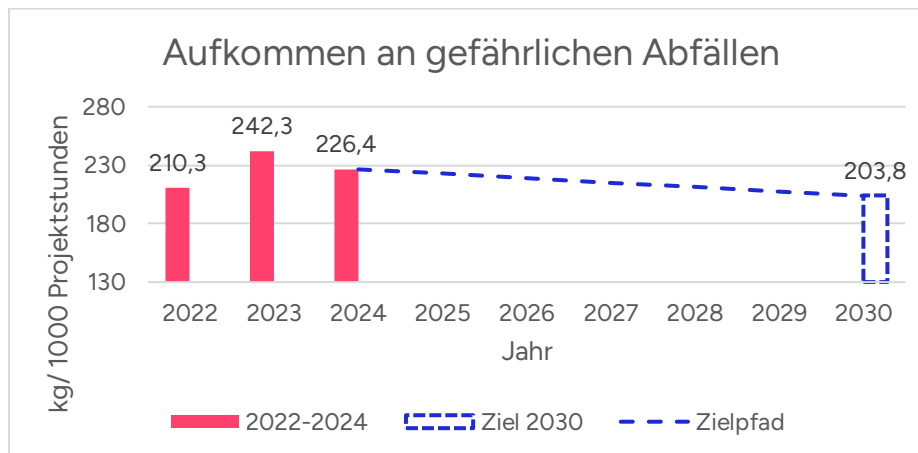


Abbildung 16 Aufkommen an gefährlichen Abfällen

Umwelterklärung nach EMAS**Umweltziel: Emissionen**

Die Emissionen bezogen auf das aktuelle Geschäftsvolumen sollen über die nächsten 6 Jahre bis Ende 2030 gegenüber 2024 um 10% reduziert werden. Dies kann über die o.g. Einsparungen unterstützt werden.

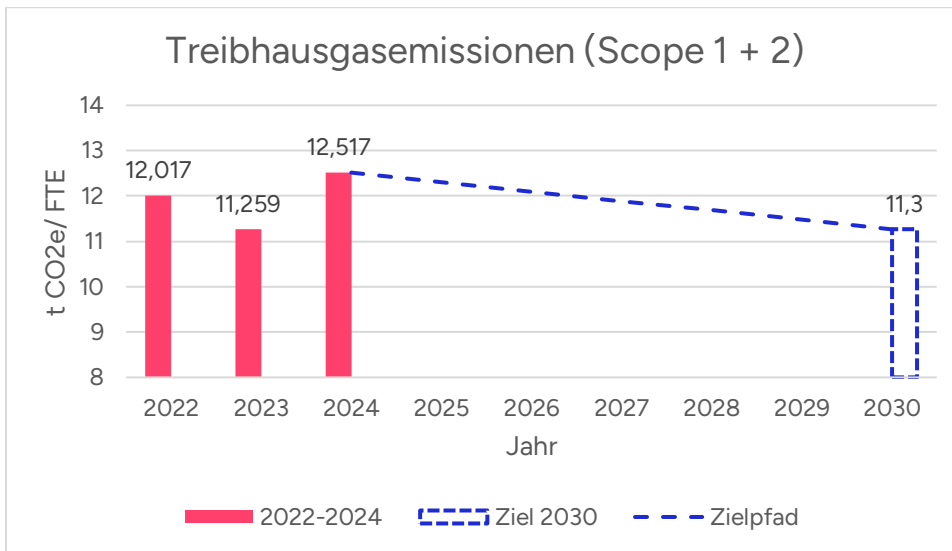


Abbildung 17 THG

Umwelterklärung nach EMAS

Partizipation der Belegschaft:

Die Beteiligung und Mitwirkung der gesamten Belegschaft zur Verbesserung des Umweltschutzes soll durch die folgenden Maßnahmen gestärkt werden:

- Verstärkte Kommunikation der Unternehmensumweltpolitik in die Belegschaft und Sensibilisierung der Belegschaft über ihren eigenen Einfluss (Material-, Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallvermeidung) durch zusätzliche Schulungen der Belegschaft durch den UMB.
- Einführung eines firmeninternen Mitsprache-Portals für die Abfrage von Verbesserungsvorschlägen aus der Belegschaft, durch Einführung eines Online-Tools, das bei der Obergesellschaft, ALS Ltd. für diesen Zweck entwickelt worden ist

9. Abkürzungsverzeichnis

EnEfG	Energieeffizienzgesetz
EMAS	Ecomanagement and Audit Scheme
ICB	Innovation Campus Berlin
ALS	Australian Laboratory Services
CRO	Contract Research Organisation
CSR - E	Corporate Sociale Responsibility – Environment
HSE	Health, Safety and Environment
THG	Treibhausgas

Umwelterklärung nach EMAS

10. Gültigkeitserklärung**ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN**

Der für die OmniCert Umweltgutachter GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0360 unterzeichnende EMAS-Umweltgutachter **Thorsten Grantner** (Registrierungsnummer DE-V-0284), akkreditiert für den Bereich



72.1:

Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin

bestätigt, begutachtet zu haben, ob die Nuvisan ICB GmbH, Müllerstraße 178, 13353 Berlin, wie in der Umwelterklärung angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass



die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 sowie der Verordnung (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,



das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,



die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation in der Umwelterklärung geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Abbach, den 29.05.2026

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner Umweltgutachter DE-V-0284

11. Impressum

Herausgeber:

Nuvisan ICB GmbH
Müllerstraße 178, 13353 Berlin
Tel.: +49 731 9840 0

E-Mail: hello@nuvisan.com

Internet: www.nuvisan.com

Mitverantwortlich für den Inhalt:

Matthias Jung, Umweltmanagementbeauftragter (UMB), Nuvisan ICB GmbH

Stand: Dezember 2025

Berichtsjahr: 2024